



Kanton Zug

Baudirektion  
Amt für Raumplanung

## INFO

### Amt für Raumplanung

Nr. 12, Dezember 2009



Kantonale Naturschutzgebiete

Das Amt für Raumplanung an der Zuger Messe 2009

Vollzugshilfen und Materialien zum Langsamverkehr

Bestätigung des erfolgreichen Zuger Agglomerationsprogrammes

## **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Kantonale Naturschutzgebiete</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Das Amt für Raumplanung an der Zuger Messe 2009</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Vollzugshilfen und Materialien zum Langsamverkehr</b>	<b>6</b>
<b>4.</b>	<b>Bestätigung des erfolgreichen Zuger Agglomerationsprogrammes</b>	<b>7</b>

## 1. Kantonale Naturschutzgebiete

### *Schutzplanrevision und Ausscheidung neuer Naturschutzgebiete*

Der Teilrichtplan Naturschutzgebiete, der 1982 erlassen und 1993 ergänzt wurde, umfasste 97 kantonale Naturschutzgebiete. Er wurde 2004 in den kantonalen Richtplan integriert und aufgehoben.

Die Gemeinden haben weitere 75 Naturschutzgebiete behördenverbindlich sowie 52 grundeigentümerverbindlich ausgeschieden. Gemäss Auftrag aus dem Richtplan 2004 wurden diejenigen, welche in national geschützten Moorlandschaften liegen, in kantonale Naturschutzgebiete übergeführt. Dasselbe gilt für diejenigen, welche unmittelbar an kantonale Naturschutzgebiete angrenzten und mit diesen eine Einheit bildeten. Mit der Überführung kann der Vollzug für diese Gebiete vereinfacht werden.

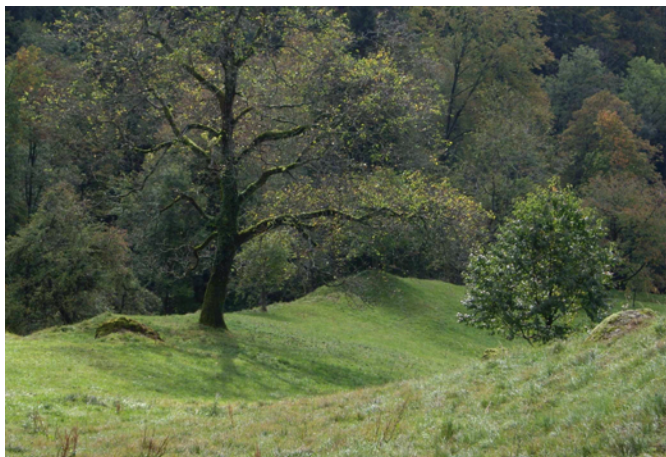
Für die Überführungsgebiete wurden neue Schutzpläne ausgearbeitet. Grenzten sie an bestehende kantonale Naturschutzgebiete, erfolgte hier eine Schutzplananpassung bzw. Schutzplanerweiterung. Bei den übrigen Überführungsgebieten wurde je ein neuer Schutzplan erarbeitet.

Zudem mussten die Schutzpläne weiterer kantonomer Naturschutzgebiete überarbeitet werden. Anlass dazu war insbesondere die Ausweitungen der Zone B zur Gewährleistung der ökologisch ausreichenden Pufferzonen nach Bundesvorschrift sowie die Anpassung der Schutzpläne aufgrund vertraglicher Regelungen mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern. Die Anpassung der Schutzpläne erfolgte immer unter der Voraussetzung, dass die Schutzziele gewährleistet bleiben.

Schliesslich wurden für zwei neue Naturschutzgebiete die Schutzpläne erarbeitet:



Naturschutzgebiet „Rüssweiden“ in Hünenberg (Reussdammaufweitung Chamau)



Naturschutzgebiet Bossenweid in Walchwil

Die Nutzung und Bewirtschaftung des Landes im Perimeter der neuen Schutzpläne und Schutzplananpassungen sowie die Schutzpläne selbst wurden mit den betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern abgesprochen und im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt.

Die angepassten und die neuen Schutzpläne wurden vom Regierungsrat Ende September 2009 beschlossen. Sie lagen vom 23. Oktober bis 21. November 2009 öffentlich auf. Alle betroffenen Grundeigentümer wurden zudem direkt benachrichtigt. Gegen die Schutzpläne gingen 2 Einsprachen ein. Die Bereinigungsverhandlungen wurden inzwischen erfolgreich durchgeführt und die Einsprachen unter dem Vorbehalt der entsprechenden Schutzplananpassungen zurückgezogen. Diese letzten Korrekturen sollen dem Regierungsrat nächstens zum Beschluss vorgelegt werden.

## 2. Das Amt für Raumplanung an der Zuger Messe 2009

Das Amt für Raumplanung war an der Zuger Messe 2009 innerhalb der Sonderschau "Freizeit vor Ihrer Haustüre" vertreten. Die unter Federführung von ZugTourismus erarbeitete Sonderschau zeigte die Schönheiten des Kantons Zug auf eine Art und Weise, wie sie die Besucher noch nie gesehen hatten. So wurde das auf dem Boden ausgelegte Luftbild des Kantons Zug zum eigentlichen Anziehungspunkt der Sonderausstellung. Während ZugTourismus die neue elektronische Erlebnis-karte zeigte und das Grundbuch- und Vermessungsamt die Internet-Anwendung "www.zugmap.ch" präsentierte, propagierte das Amt für Raumplanung vor allem die selber herausgegebene Wander- und Velokarte des Kantons Zug im Massstab 1:25'000.

Zahlreiche Kundenkontakte, viele interessante Gespräche und unzählige Auskünfte zum Luftbild sowie zum Wander- und Freizeitve-loangebot im Kanton Zug gaben wertvolle Hinweise, wo den Zuge-rinnen und Zugern der (Wander-)Schuh drückt. Nebst viel Lob für die gelungene Sonderschau konnten so auch konstruktive Kritik und wichtige Hinweise zum Wander- und Velowegnetz des Kantons Zug entgegen genommen werden.



### 3. Vollzugshilfen und Materialien zum Langsamverkehr

Der Langsamverkehr (Fortbewegung zu Fuss, auf Rädern oder Rollen, angetrieben durch menschliche Muskelkraft) weist ein erhebliches, derzeit noch ungenutztes Potenzial zur Verbesserung des Verkehrssystems, zur Entlastung der Umwelt (Luft, Lärm, CO<sub>2</sub>) und zur Förderung der Gesundheit auf. Die schweizerische Verkehrspolitik strebt deshalb seit einigen Jahren eine Erhöhung des Anteils des Langsamverkehrs an. Er soll sich neben dem motorisierten Individual- und dem öffentlichen Verkehr zu einem gleichberechtigten dritten Pfeiler des Personenverkehrs entwickeln.

In der Schweiz sind vorwiegend die Kantone und Gemeinden für die Infrastrukturen des Langsamverkehrs zuständig. Das Bundesamt für Strassen ASTRA unterstützt sie bei dieser Aufgabe mit Vollzugshilfen und Materialien. Dazu gehören Empfehlungen, Standards und Normen für Planung, Bau, Signalisation und Unterhalt. So sind in den letzten Jahren einige neue Vollzugshilfen herausgegeben worden. Es sind dies:

- Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 8: Erhaltung historischer Verkehrswege - Technische Vollzugshilfe (2008)
- Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 7: Veloparkierung - Handbuch mit Empfehlungen zu Planung, Realisierung und Betrieb (2008)
- Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 6: Signalisation Wanderwege - Handbuch (2008)
- Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 5: Planung von Velorouten - Handbuch (2008)
- Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 4: Velowegweisung in der Schweiz - Richtlinie (2003, in Überarbeitung)
- Materialien Langsamverkehr Nr. 113: Qualitätsziele Wanderwege Schweiz
- Materialien Langsamverkehr Nr. 112: Der Langsamverkehr in den Agglomerationsprogrammen - Arbeitshilfe (2007)



Ausserdem stehen in den Bereichen des Langsamverkehrs folgende weitere aktuelle Arbeitshilfen und Fachbroschüren zur Verfügung (Auswahl nicht abschliessend):

- Signalisation wandernaher Angebote (herausgegeben von den Schweizer Wanderwegen, 2008)
- Mountainbike-Trails - Leitfaden zur Realisierung (herausgegeben von der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu, 2009)

Sämtliche dieser Arbeitsgrundlagen stellen allgemeine Grundlagen für die Entwicklung des Langsamverkehrs zur Verfügung. Sie werden - auch im Kanton Zug - bei der Planung, beim Bau und bei der Signalisation von Langsamverkehrsrouten soweit als möglich berücksichtigt, um kantonsintern und auch kantonsübergreifend qualitativ gleichwertige Langsamverkehrsangebote anbieten zu können.

#### **4. Bestätigung des erfolgreichen Zuger Agglomerationsprogrammes**

Der Bundesrat orientierte im November über die Botschaft und den Entwurf zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Bundesmittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr. Er bestätigte die Unterstützung der Projekte des Kantons Zug mit einem Beitragssatz von 40%. Damit kann der Kanton Zug mit Bundesbeiträgen von insgesamt 63.2 Mio. Franken für jene Projekte rechnen, die der Bund der Priorität A zugewiesen hat. Diese A-Projekte haben ein Gesamtinvestitionsvolumen von 158 Mio. Franken (Kostenstand 2005 exkl. MWSt.). Von den 63,2 Mio. Franken an Bundesbeiträgen entfallen rund 22.8 Mio. auf den Ausbau des Zuger Bussystems, 1.5 Mio. auf den Bau der neuen S-Bahn-Haltestelle Sumpf, 2.1 Mio. für Veloinfrastrukturen, 0.9 Mio. für die Realisierung eines Parkleitsystems sowie 35.9 Mio. für die zwei Kammern A und C der Umfahrung Cham-Hünenberg.

Es ist vorgesehen, dass ab 2011 gesamtschweizerisch insgesamt 1.5 Milliarden Franken für die Projekte mit der Priorität A zur Verfügung stehen. Allerdings hat der Bundesrat zur Ausgleichung der Defizite des Bundeshaushalts kürzlich ein Konsolidierungsprogramm beschlossen. Er hat darum auch festgehalten, dass eine spürbare Kürzung der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds nicht ausgeschlossen werden kann. Falls die Agglomerationen nicht bereit sind, Projekte vorzufinanzieren, könnte dies allenfalls auch zu Verzögerungen von Projekten führen.

Anfang 2010 werden die Vorarbeiten für das Agglomerationsprogramm Zug der zweiten Generation in Angriff genommen, denn die Aufteilung der Mittel für die zweite Etappe (2015 - 2018) erfolgt in rund vier Jahren. Der Bundesrat wird dann dem Parlament eine weitere Botschaft mit den ergänzenden Projekten vorlegen. Sie werden zuvor nochmals auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis geprüft. Massstab dafür sind die vier gesetzlich vorgegebenen Kriterien wie verbesserte Qualität des Verkehrssystems, mehr Siedlungsentwicklung nach innen, weniger Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch sowie mehr Verkehrssicherheit.